

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/7300 –  
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

### **Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Gründerstipendium in Rheinland-Pfalz einführen**

Der Landtag stellt fest:

Für Rheinland-Pfalz sind junge Unternehmen von großer Bedeutung. Sie generieren Arbeitsplätze, setzen innovative Ideen um und sind dadurch wichtige Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Ein ganz entscheidender Faktor, um zukünftig eine überdurchschnittliche Wirtschaftsdynamik zu erzeugen, liegt in der Schaffung eines positiven Gründerklimas, das vor allem auch innovative Start-ups begünstigt.

In Rheinland-Pfalz kann hier auf bestehende Strukturen der Wirtschaftskammern zurückgegriffen werden. Die Starterzentren der Kammern bieten flächendeckend einen einheitlichen Beratungsservice für Unternehmerinnen und Unternehmer, für potenzielle Gründungsinteressierte sowie für Unternehmensnachfolger an.

Die Gründung eines neuen, innovativen Unternehmens ist zeitlich und finanziell sehr aufwendig. Ein erfolgreicher Sprung in die Selbstständigkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Mehrzahl der jungen Gründer hat häufig keinen ausreichenden Zugang zu Eigenkapitalgebern. Insbesondere für die kapitalintensive erste Wachstumsphase steht ihnen oftmals zu wenig Eigenkapital zur Verfügung. Gerade in Grenzregionen zu anderen Bundesländern überlegen sich junge, gründungswillige Menschen ganz genau, wo sie eine bestmögliche Förderung und Unterstützung für die Gründung ihres Start-ups erhalten. Hier steht Rheinland-Pfalz in Konkurrenz zu seinen umliegenden Bundesländern.

Wir können es uns nicht erlauben, auf innovative, erfolgsversprechende Geschäftsideen wegen fehlenden Startkapitals zu verzichten. Unkomplizierte und unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer können Anreize für Gründungen schaffen. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, um das Gründerklima in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

In unserem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen ist erst kürzlich ein sogenanntes Gründerstipendium eingeführt worden, welches als Vorbild für die Einführung eines auf die rheinland-pfälzische Gründerszene zugeschnittenen Gründerstipendiums dienen kann. Ein solches Gründerstipendium ist ein geeignetes Instrument, um die Finanzierungssituation von Start-ups in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Durch

b. w.

eine zeitlich begrenzte und für entsprechende Start-ups maßgeschneiderte monatliche Förderung können sich die Gründerinnen und Gründer auf ihre innovative Geschäftsidee konzentrieren und die Erfolgchancen ihrer Gründung erhöhen. Die Organisation der Förderung muss unbürokratisch und in Koordination mit den bereits beratenden Wirtschaftskammern erfolgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Mittel im Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kapitel 08 10, Titel 683 01, „Innovationsförderung in privaten Unternehmen“ um jeweils 3,6 Mio. Euro in 2019 und 2020 zu erhöhen, um somit unter diesem Titel die Einführung eines Gründerstipendiums in Rheinland-Pfalz als neue, unbürokratische Starthilfe für Gründerinnen und Gründer zu verankern und
- in unmittelbare Gespräche mit den rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zu treten, um die genaue Zielgruppe des Stipendiums sowie die Fördervoraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu bestimmen.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl